

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen-Anhalt
Veranstalter „Hanfdemo 2016 Halle – Zeiten ändern sich!“
Sachsen-Anhalt, den 08.09.2016

Anfrage für ein schriftliches Interview zur Veröffentlichung

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Vorfeld der „Hanfdemo 2016 – Zeiten ändern sich!“ am 01. Oktober 2016 in Halle/Saale schreiben wir Sachsen-Anhalts relevante Parteien zu ihrer Haltung in Bezug auf Cannabis an und werden ihre Antworten veröffentlichen.

Alle Parteien bekommen die gleichen Fragen gestellt.

Wir bitten Sie, die Fragen der Reihe nach und konkret bis zum 28. September 2016 zu beantworten. Wir wollen keinen Fließtext als Antwort bekommen. Sollte eine konkrete Antwort nicht möglich sein, überspringen Sie die Frage bitte und kennzeichnen diese. Wir freuen uns auf ihre Antworten und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

A. Saidi
Versammlungsleitung
Stv. Landesvorsitzende
Piratenpartei Sachsen-Anhalt

Hanfdemo 2016 Halle (Saale) – Zeiten ändern sich!“

Antworten der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt

Suchtprävention:

Frage S.1:

Wie wollen Sie das Präventionsziel, dass keine Jugendlichen unter 18 Jahren Cannabis konsumieren bzw. eine Sucht entwickeln, erreichen? Durch Abschreckung mit Strafen für den Besitz und Anbau von Cannabis, durch Aufklärung oder beides?

Durch Regulierung und Aufklärung: Nur dort, wo es einen legalen Weg gibt, lässt sich Jugendschutz überhaupt umsetzen. So kommen Jugendliche in der derzeitigen Situation leichter an Cannabis als an Alkohol. Denn der Verkäufer an der Ecke fragt nicht nach einem Ausweis, der an der Kaufhauskasse schon.

Mit Blick auf die Erfahrungen aus anderen Ländern spricht sich DIE LINKE. Sachsen-Anhalt für ein Werbeverbot und für einen konsequenten Jugendschutz aus. Das Beispiel der niederländischen Coffeeshops hat sehr deutlich die Bedeutung des Jugendschutzes untermauert. Zu Beginn dieses „niederländischen Modells“ fehlte eine Altersbegrenzung und viele Jugendlichen machten davon gebrauch. Dieser Fehler wurde alsbald korrigiert. Interessant ist, dass das durchschnittliche Einstiegsalter beim Cannabiskonsum in den Niederlanden heute deutlich höher liegt, als in Deutschland. Nicht trotz, sondern wegen der Coffeeshops.

Frage S.2:

Wie stehen Sie zu der Theorie, dass Cannabis eine Einstiegsdroge sei?

Cannabis gilt nach jetzigen Forschungsstand nicht als typische Einstiegsdroge – außer vielleicht in die Kriminalität. Dennoch gilt, je jünger Drogen konsumiert sind, umso höher die Gefahren für eine Entwicklungsbeeinträchtigung. Psychiatrische Folgen sind möglich. Da natürlich auch Cannabis keine völlig harmlose Droge ist und entsprechende Gefahren gerade in der Entwicklung junger Menschen birgt, fordert DIE LINKE spezielle Beratungs- und Therapieangebote für jugendliche Cannabiskonsument*innen. DIE LINKE tritt weiterhin für eine staatliche Regulierung des Cannabismarktes, unter Gewährleistung des Jugendschutzes, nach dem Vorbild der Niederlande, ein.

Jugendschutz:

Frage J.1:

Der Erwerb von Cannabis auf dem Schwarzmarkt ist für Jugendliche überhaupt kein Problem.

Wie wollen Sie in Sachsen-Anhalt gewährleisten, dass Minderjährige kein oder zumindest erschwert Cannabis erwerben können, außer mit dem Versuch durch Strafverfolgung dem Problem beizukommen?

Frage J.2:

Was haben Sie bisher unternommen bzw. erreicht, damit Jugendliche kein oder erschwert Cannabis erwerben können?

Weder die Kriminalisierung noch die Unterscheidung in legale und illegale Substanzen schränken die Verfügbarkeit oder den Konsum von Drogen wirksam ein. DIE LINKE. Sachsen-Anhalt setzt statt auf Repression und die Kriminalisierung von Drogenkonsument*innen auf Hilfen für Abhängige und auf Prävention und Aufklärung für einen verantwortungsvollen Umgang mit Rauschmitteln. Dazu gehört auch der differenzierte Umgang mit Substanzen – statt Alkohol und Nikotin zu bagatellisieren und Cannabis zu dämonisieren. Wie bereits angemerkt, nur dort, wo es einen legalen Weg gibt, lässt sich Jugendschutz überhaupt umsetzen. Ziel linker Drogenpolitik ist es, drogenbedingte Probleme zu reduzieren und Rahmenbedingungen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Rauschmitteln herzustellen. Generell treten wir für eine staatliche Regulierung des Cannabismarktes, unter Gewährleistung des Jugendschutzes sowie Werbeverbotes ein.

Konsumentenschutz:

Frage K.1:

Nach dem aktuellen REITOX-Bericht konsumieren ca. 5 % der Bevölkerung mehr oder weniger regelmäßig Cannabis. Bis zu 25 % der Bevölkerung haben bereits Cannabis probiert. Das ist ein nicht unerheblicher Anteil der Bevölkerung Deutschlands bzw. Sachsen-Anhalts.

Wie wollen Sie Sachsen-Anhalts Cannabis-Konsumenten vor Gift- und Streckmitteln in Cannabis schützen?

Für DIE LINKE. Sachsen-Anhalt sind Qualitätsprobleme, wie etwa Streckungsmittel, ein Problem des illegalisierten Cannabismarktes. In einem legalisierten und damit regulierten Markt kann die Qualität kontrolliert und bewertet werden. Neben der Vermeidung von gesundheitsgefährdenden Zusatzstoffen geht es uns besonders um die Kennzeichnung des THC-Gehaltes. So wie es beim Alkoholkonsum selbstverständlich ist, dass die Rauschwirkung durch die prozentuale Alkoholangabe besser eingeschätzt werden kann, wollen wir auch den Cannabiskonsument*innen die Möglichkeit geben, die Größenordnung der Rauschwirkung bewusster einzustufen zu können.

Frage K.2:

Wie stehen Sie zu Drug-Checking?

DIE LINKE unterstützt generell Drug-Checking, weil es die Konsumierenden vor Überdosierungen und Streckmitteln schützt und Konsumierende niedrigschwelliger und ohne Bevormundung mit zielgruppenspezifischen Aufklärungs- und Präventionsprogrammen in Kontakt kommen. Außerdem kann Drug-Checking die Verbreitung von Streckmitteln und die Konzentration der Substanzen dokumentieren, um Trends auf dem illegalisierten Drogenmarkt aufzuspüren. Dadurch können Präventions-, Aufklärungs- und Suchtberatungsprogramme frühzeitig weiterentwickelt werden.

Medizinische Versorgung/Nutzung:

Frage M.1:

Setzen Sie sich für eine kostengünstige, qualitätsgeprüfte und einfache Versorgung von Patienten mit einer Genehmigung zum Besitz von medizinischem Cannabis ein?

Frage M.2:

Wie wollen Sie die Qualität der in Sachsen-Anhalts Apotheken erhältlichen Cannabis-Blüten sicherstellen?

Zu Fragen M.1 und 2: DIE LINKE. Sachsen-Anhalt setzt sich für den qualitätsgeprüften und einfachen Zugang zu medizinischem Cannabis ein. In der letzten Legislaturperiode hat unsere Landtagsfraktion einen Antrag mit dem Titel „Cannabiskonsum entkriminalisieren - Krankheiten lindern“ in Drucksache 6/3820 eingebracht. Dieser Antrag zielte einerseits auf eine Bundesratsinitiative ab, die konkrete Änderungen im Betäubungsmittelgesetz für eine umfassende Nutzung von Cannabis als Medikament ermöglichen würde und sich für eine Übernahme der Kosten dieser medizinischen Nutzung durch die gesetzliche Krankenversicherung einsetzen sollte. Andererseits beinhaltete der Antrag umsetzbare landespolitische Maßnahmen, die auf eine Entkriminalisierung des Cannabiskonsums abzielten: Die Anhebung der Strafverfolgungsfreigrenze von 6 auf 30 Gramm und die Einführung von Cannabis-Clubs als Modellprojekte nach spanischem Vorbild. Die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen hatten parallel einen Antrag eingebracht, der sich ausschließlich auf die medizinische Nutzung bezog. Beide Anträge wurden zusammen im Sozialausschuss diskutiert und hierfür auch ein öffentliches Fachgespräch mit Expert*innen aus der Praxis initiiert. Zum Ende der Beratungen hat unsere Fraktion gemeinsam eine Beschlussempfehlung mit Bündnis 90 / Die Grünen vorgelegt, in der unsere Landtagsfraktion zunächst einmal auf ihre über die Medizin hinausgehenden Forderungen verzichtet hatte. Leider wurde auch dieser Kompromissvorschlag seitens der damaligen Regierungsfractionen CDU und SPD nicht angenommen. Sie haben stattdessen einen Beschluss durchgesetzt, der lediglich aussagt, dass das angekündigte Vorhaben der Bundesregierung zu begrüßen sei und positiv begleitet werden solle (Drucksache 6/4659).

Strafverfolgung:

Frage SV.1:

Haben Sie vor, die Strafverfolgung von Cannabis-Konsumenten für den Besitz und Anbau von Cannabis zum Eigenbedarf fortzuführen?

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt setzt sich dafür ein, den Anbau von wenigen Hanfpflanzen und damit den Anbau von Cannabis zum eigenen Bedarf zu genehmigen sowie Cannabis-Clubs auf nichtkommerzieller Basis zu erlauben. Dabei müssen der Jugendschutz sowie ein entsprechendes Werbeverbot gesichert sein. Wir wollen die Möglichkeiten erleichtern, Cannabis als Arzneimittel medizinisch einzusetzen und zu erforschen.

Wenn ja, aufgrund welcher statistisch abgesicherten Daten sehen Sie einen Erfolg der bisherigen repressiven Politik?

Fällt weg.

Frage SV.2:

Welche Menge an Cannabisblüten bzw. Haschisch und Pflanzen gestehen Sie Sachsen-Anhalts Cannabis-Konsumenten zu, wenn es zum Eigenbedarf besessen bzw. angebaut wird?

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt setzt sich auf Landesebene für eine Erhöhung der sogenannten geringen Mengen ein, bei denen von der Strafverfolgung abgesehen werden kann. Zuletzt haben wir im Landtag von Sachsen-Anhalt die Anhebung der Strafverfolgungsfreigrenze von 6 auf 30 Gramm und die Einführung von Cannabis-Clubs als Modellprojekte nach spanischem Vorbild beantragt.

Wir begreifen dies als Maßnahmen, die landespolitisch kurzfristig umsetzbar wären und bis zu einer grundlegenden Reform des Betäubungsmittelgesetzes auf Bundesebene dazu beitragen können, die Gesamtproblematik von unsinniger Belastung der polizeilichen Arbeit und kontraproduktiver Repression gegenüber Cannabiskonsument*innen etwas entspannen helfen soll.

Frage SV.3:

Das Bundesland Bremen hat 2016 beschlossen, dass Cannabis-Konsumenten bei Besitz von Cannabis bis 6g grundsätzlich nicht mehr bestraft werden.

Wie stehen Sie dazu?

Die Festlegung „geringer Mengen“ ist eine Maßnahme, um unsinnige Belastung der polizeilichen Arbeit und Repression gegenüber Cannabiskonsument*innen zu vermeiden. Nach § 31a BtMG kann das Verfahren in Fällen der Konsumierung von Betäubungsmitteln in geringen Mengen eingestellt werden, wenn die Schuld des Täters als gering anzusehen wäre, kein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung besteht und der Täter die Betäubungsmittel lediglich zum Eigenverbrauch in geringer

Menge anbaut, herstellt, einführt, ausführt, erwirbt, sich in sonstiger Weise verschafft oder besitzt.

Die Festlegung „geringer Mengen“ ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt. In Sachsen-Anhalt sind das bis zu drei Konsumeinheiten – wobei in der Regel zu Gunsten der beschuldigten Person von etwa 6 Gramm ausgegangen wird. Das gilt ebenfalls in Wiederholungsfällen.

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt setzt sich nach sorgfältiger Prüfung unter Hinzuziehung der aktuellen Verordnungen der anderen Bundesländer und bei Vorlage entsprechender Prüfergebnisse die Verordnung zur Anwendung der „geringen Menge“ nach § 31a BtMG des Landes Sachsen-Anhalt dafür ein, gesetzliche Rahmenbedingungen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Rauschmitteln zu schaffen und Drogenkonsument*innen weiter zu entkriminalisieren. Wir sprechen uns für eine erweiterte Strafverfolgungsfreigrenze von 6 auf 30 Gramm aus.

Cannabis-Forschung in Sachsen-Anhalt:

Frage CF.1:

Inwiefern setzen Sie sich für die wissenschaftliche Cannabis-Forschung in Sachsen-Anhalt in den Bereichen Medizin, Nutzpflanzen und Genussmittel ein?

In der letzten Legislaturperiode hat sich unsere Landtagsfraktion bereits für eine Bundesratsinitiative zur Reform des Betäubungsmittelgesetzes eingesetzt. Neben der medizinischen Nutzung geht es uns auch um eine generelle Abkehr von der Strafverfolgung des Cannabiskonsums zugunsten einer Regulierung des Cannabismarktes. Jede bundesweite Initiative, die generell den Abbau von Repression gegenüber Drogenkonsument*innen forciert und stattdessen die Verbesserung und den zielgerichteten Ausbau von Aufklärung, Prävention, niedrigschwelliger Hilfsangebote, Rehabedarfe usw. zum Ziele hat, kann mit unserer konstruktiven Unterstützung rechnen.

Landwirtschaftliche Nutzung:

Frage L.1:

Wie stehen Sie zu der landwirtschaftlich-industriellen Nutzung von Hanf, für beispielsweise die Produktion von Dämmstoffen, zur Wärmeisolierung von Häusern oder Verbundwerkstoffen für die Autoindustrie?

Frage L.2:

Fördern Sie bereits entsprechende Projekte?

Zu Fragen L.1 und 2:

Die guten Eigenschaften von Hanf für die landwirtschaftliche-industrielle Nutzung stehen außer Frage. Die Illegalisierung der Pflanze geschah bekanntlich vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Interessen und des Schutzes von Konkurrenzprodukten. Insofern gehören die Entkriminalisierung von Cannabis und die Nutzung des Rohstoffes Hanf zusammen.

Führerscheinproblematik:

Frage F.1:

Zurzeit werden bei Cannabis-Konsumenten die Abbauprodukte zum Entzug des Führerscheins herangezogen. Diese sind noch Wochen nach dem einmaligen Konsum von Cannabis im Urin nachweisbar. Obwohl schon lange kein aktives THC mehr im Körper vorhanden ist, wird der Führerschein entzogen. Für aktives THC liegt der Grenzwert zurzeit bei 1 ng/ml Blut. Neueste Forschungen haben ergeben, dass schon ein passiver Konsum zur Überschreitung des Grenzwertes führt. Haben Sie vor, sich in Sachsen-Anhalt dafür einzusetzen, dass zum einen nur noch der aktive THC-Wert zur Bewertung der Fahrtauglichkeit benutzt wird und zum anderen dieser aufgrund neuer Forschungsergebnisse gleichzeitig angehoben wird?

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt lehnt eine Ungleichbehandlung von Cannabiskonsument*innen bei der Überprüfung der Fahreignung gegenüber Alkoholkonsument*innen ab. DIE LINKE. Sachsen-Anhalt setzt sich für bundeseinheitliche, wissenschaftlich abgesicherte Grenzwerte - insbesondere für den Cannabiswirkstoff THC - im Straßenverkehr ein, welcher eine akute Fahruntüchtigkeit nachvollziehbar definiert.

Dass Konsumierenden von Drogen per se die Fähigkeit zum sicheren Führen eines Fahrzeugs abgesprochen wird, auch wenn nicht unter Drogeneinfluss gefahren wurde, ist aus Sicht der LINKEN nicht hinnehmbar. Den Führerschein sollen danach nur solche Konsument*innen verlieren, die berauscht am Steuer sitzen. Wer konsumiert, ohne ein Fahrzeug zu führen, soll seine Fahrerlaubnis künftig behalten dürfen. Wir befürworten generell ein Verbot, unter dem Einfluss von Rauschmitteln ein Fahrzeug zu führen. Das heißt in letzter Konsequenz, dass auch die derzeitigen Alkohol-Promillegrenzen evaluiert werden müssen.

Sonstiges:

Frage SO.1:

In den USA ist im Bundesstaat Colorado Cannabis vollständig legalisiert worden. Seitdem sind jede Menge Arbeitsplätze geschaffen worden, der Immobilienmarkt für den Anbau von Cannabis ist gewachsen und es sind Steuereinnahmen in Höhe von 44 Mil. US-\$ an den Bundesstaat Colorado abgeführt worden. Dieses Geld ist vor der Legalisierung im Schwarzmarkt versickert. Einen Schwarzmarkt gibt es dort nicht mehr und der Anbau und Verkauf steht unter staatlicher Kontrolle. Ein Anstieg der Konsumentenzahlen ist nicht zu verzeichnen. Wie stehen Sie zu dieser positiven Entwicklung in Colorado?

Auch wir sehen viele positive Faktoren als Folge der Legalisierung von Cannabis in einzelnen Staaten der USA. Dennoch wollen wir verhindern, dass kommerzielle Werbung den Konsum von Cannabis wie etwa in Colorado kritiklos idealisiert. Diese Haltung vertreten wir allerdings auch rigoros bei Alkohol, rezeptfreien Medikamenten und Tabak.

Frage SO.2:

In Deutschland besteht schon länger die Möglichkeit Cannabis in Modellprojekten legal an Konsumenten abzugeben (z.B. über Apotheken).

Wie stehen Sie zu solchen Modellen?

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt setzt sich für solche Modellversuche ein. Gleichwohl bleibt anzumerken, dass es bereits umfangreiche Erfahrungen von Modellversuchen sowie unterschiedlichen Legalisierungsschritten im Kontext von Cannabis in anderen Ländern gibt. Aus unserer Sicht würden Modellversuche in erster Linie dazu dienen, Vorbehalte, die aus der Tradition der repressiven Drogenpolitik stammen, auch hierzulande abzubauen.

Vielen Dank!